

14. Tarif, nach welchem die Abgabe für das Öffnen der Drehbrücke über den westlichen Bahnhofskanal bis auf Weiteres zu erheben ist.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung sind vom 1. Februar d. J. an die Abgaben für das Öffnen der Drehbrücke über den westlichen Bahnhofskanal bis auf Weiteres zu entrichten nach folgendem Tarif:

I. Es ist zu entrichten für das zweimalige Öffnen der Drehbrücke (beim Ein- und Auslaufen)

1. von jedem Schiffsgesäß bis zu 125 cbm Netto-Raumgehalt..... — M. 75 \mathcal{L}
2. von jedem Schiffsgesäß von mehr als 125 cbm bis zu 250 cbm Netto-Raumgehalt..... 1 „ 20 „
3. von Schiffsgesäßen von mehr als 250 bis 375 cbm Netto-Raumgehalt..... 2 „ — „
4. von Schiffsgesäßen von mehr als 375 cbm Netto-Raumgehalt..... 3 „ — „

II. Erfolgt das Einlaufen eines Fahrzeuges zur Nachtzeit (8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens), so ist der $1\frac{1}{2}$ fache Betrag der vorstehenden Sätze zu entrichten.

Zusätzliche Bestimmungen.

Zur Nachtzeit (siehe II) wird die Brücke behufs der Ausfahrt aus dem Kanal nicht geöffnet.

Befreiungen.

Schiffe, welche im Eigenthum des Königs, des Preussischen Staates oder des Deutschen Reichs stehen, oder welche Transporte für alleinige Rechnung des Königs, des Preussischen Staates oder des Deutschen Reichs führen, sind von vorstehenden Abgaben befreit.

Harburg den 13. Januar 1879.

Der Magistrat.

* * *

15. Tarif, nach welchem die Abgabe für das Öffnen der Drehbrücke über den Kaufhauskanal zu Harburg (die sogen. Todtenbrücke) bis auf Weiteres zu erheben ist.

Es sind zu entrichten:

1. von jedem einpassirenden Schiffe..... 50 \mathcal{L}
2. von jeder Schute, hinsichtlich deren das Öffnen verlangt wird..... 25 „

Befreiungen.

Schiffsgesäße, welche im Eigenthum des Königs, des Preussischen Staats oder des Deutschen Reichs stehen, oder welche Transporte für alleinige Rechnung des Königs, des Preussischen Staats oder des Deutschen Reichs führen, sind von vorstehender Abgabe befreit.

Berlin, den 28. Februar 1885.

Der Minister d. öffentl. Arbeiten. Der Finanz-Minister.